

## Branchen-Information

Ausgabe: 15. 06/2016

Kontakt: **Florian Heiligers**

E-Mail [Florian.Heiligers@ruv.de](mailto:Florian.Heiligers@ruv.de)



KRAVAG Kompetenzzentrum  
Straßenverkehrsgewerbe und Logistik

Neu: Rechtsschutz-Deckung bei Insolvenzanfechtung

## Kunde insolvent? So schützen Sie Ihr Bankkonto!

**Als Unternehmer Müller den Brief vom Insolvenzverwalter seines langjährigen Kunden öffnete, sprangen ihm als erstes die Worte „Klage“ und „Insolvenzanfechtung“ ins Auge. Knapp 30.000 Euro sollte er zurückzahlen. Geld, das Müller nach erbrachter Dienstleistung vertraglich zustand, doch erst nach mehreren Mahnungen auf seinem Konto einging. Grund genug für eine Insolvenzanfechtung. Ein Schock für Müller, der bis dahin sein erhaltenes Geld sicher zum Unternehmenskapital zählte.**

Nach geltendem Recht (§133 InsO) kann ein Insolvenzverwalter rückwirkend für zehn Jahre geleistete Zahlungen anfechten und von den Gläubigern zurückfordern. So soll die Insolvenzmasse angereichert werden, um später alle Gläubiger gleichrangig zu bedienen.

### **Kenntnis macht anfechtbar**

Voraussetzung für die Anfechtung ist die sogenannte „Kenntnisvermutung“. Das heißt, eine Zahlung ist anfechtbar, wenn der Gläubiger den Vorsatz des Schuldners kannte, andere Gläubiger mit dieser Zahlung zu benachteiligen. Diese Kenntnis wird vermutet, wenn der Gläubiger wusste, dass die Zahlungsunfähigkeit des Kunden drohte.

Nach BGH-Definition ist das bereits der Fall, wenn ein Unternehmen mehr als zehn Prozent der fälligen Forderungen nicht innerhalb von drei Wochen begleichen kann.



### **Unkalkulierbare Risiken für Unternehmer**

Als Unternehmer wird Ihnen schnell unterstellt, dass Sie von der drohenden Zahlungsunfähigkeit Ihres Kunden wussten und sich noch schnell Ihr Geld gesichert haben.

Verzögerte Zahlungen, Ratenzahlungen und Stundung, Korrespondenz und Medienberichte: All das wird vor Gericht herangezogen, um Ihre Kenntnis zu beweisen.

**Als Vertragspartner insolvenzgefährdeter Unternehmen können Sie nie sicher sein, bereits verbuchte Einnahmen tatsächlich behalten und investieren zu können.**

Bleibt also nur die Option, bei kleineren Störungen die Geschäftsbeziehung sofort zu beenden und selbst langjährige Kunden für immer zu verlieren? Minimieren Sie Ihre Risiken doch mit der R+V Versicherungslösung für Insolvenzanfechtungen!

## Branchen-Information

Ausgabe: 15. 06/2016



### **Sicherheit für Ihr Vermögen**

Die Forderungsausfall-Versicherung der „R+V-ProfiPolice WKV plus“ sichert Ihr Risiko bei Insolvenzanfechtung ab. Und das rückwirkend für den relevanten Zeitraum von bis zu zehn Jahren.

#### **Neu:**

#### **Insolvenzanfechtung mit Rechtsschutz-Deckung**

Bei der Absicherung für Insolvenzanfechtung können Sie jetzt auch eine Rechtsschutz-Deckung mit einschließen. So haben Sie im Fall einer Rückforderung einen Anwalt an Ihrer Seite, der die Rechtmäßigkeit der Anfechtung prüft. Wehren Sie sich gegen eine Zahlungsklage – ohne die Kosten für eine außergerichtliche oder gerichtliche Abwehr fürchten zu müssen!

#### **Reform kommt – Risiken bleiben**

Die geplante Reform der Insolvenzanfechtung wird die Problematik für Unternehmer kaum abmildern. Neben der angestrebten Frist-Verkürzung von rückwirkend zehn auf vier Jahre sind leichte Verbesserungen bei Ratenzahlungen und der Durchsetzung vollstreckbarer Titel geplant. Der Grundsatz der Vorsatzanfechtung aber bleibt. Und damit die Notwendigkeit für Unternehmer, die schwer kalkulierbaren Risiken abzusichern.

#### **❶ Sie wollen, dass Ihr Kapital bei Kunden-Insolvenz anfechtungssicher ist?**

Die Berater der Straßenverkehrsgenossenschaften informieren Sie gern detaillierter und erstellen Ihr individuelles Angebot.

#### **Ihren persönlichen Ansprechpartner finden Sie unter**

<http://www.kravag.de/ka/kravag/kundenservice/ansprechpartner/svg.jsp>